

Kundmachung

St. Pölten, am 12.06.2017

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Robert Heiss hat bezüglich des durch den TC St. Aegydt am 21.05.2017 eingebrachten Protestes unter Berücksichtigung der Stellungnahme des SC Traismauer einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingebracht.
2. Die für den 21.05.2017 um 09:00 angesetzte Meisterschafts-Begegnung der Kreisliga B1 - SC Traismauer 2 - TC St. Aegydt 1 - wurde um 11:00 des vorgesehenen Spieltermins vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft aufgrund Nichtbespielbarkeit der Plätze abgesagt bzw. auf den nächsten Ersatztermin verschoben. Die Vorgehensweise entspricht § 7 Z 14b der Durchführungsbestimmungen des Kreis Mitte.
3. Gemäß § 7 Z 3 entscheidet bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Heimvereins über die Bespielbarkeit der Plätze. Ein Wettspiel im Herren-Bewerb muss auf mindestens 2 Plätzen ausgetragen werden, eine Landesliga-Mannschaft hat am selben Spieltermin Vorrang gegenüber einer Kreisliga-Mannschaft.
4. Die vom TC St. Aegydt und vom SC Traismauer eingebrachten Nachweise über den Zustand der Plätze zum Zeitpunkt der Verschiebung lassen kein eindeutiges Urteil darüber zu, ob tatsächlich eine Nichtbespielbarkeit der Plätze vorgelegen ist.
5. Dementsprechend ist § 7 Z 3 Folge zu leisten und der Protest abzulehnen.
6. Das bereits vorhandene Ergebnis der Begegnung am Ersatztermin bleibt somit unverändert in der Tabelle der Kreisliga B1.
7. Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 21.06.2017 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.
8. Die Protestgebühr wird einbehalten.

Mit sportlichen Grüßen,

Wettspielausschuss des Kreis Mitte